

Regierungsratsbeschluss

vom 26. August 2003

Nr. 2003/1526

Aufhebung der Spezialgerichte – Integration ins Verwaltungsgericht: Einsetzung einer Arbeitsgruppe

1. Erwägungen

Am 24. September 2002 hat die Fraktion FdP/JL das Postulat "Aufhebung der Spezialgerichte – Integration ins Verwaltungsgericht" eingereicht. Auf Antrag des Regierungsrates (RRB Nr. 2003/111 vom 27. Januar 2003) hat der Kantonsrat dieses Postulat am 7. Mai 2003 erheblich erklärt. Der Regierungsrat hat nun zu überprüfen, ob und welche Spezialgerichte gemäss § 55 ff Gesetz über die Gerichtsorganisation vom 13. März 1977 ins Verwaltungsgericht integriert werden können.

Die Arbeitsgruppe "Selbständige Gerichtsverwaltung" hat sich an ihrer Sitzung vom 15. April 2003 im Beisein der Präsidenten der beiden grösseren Spezialverwaltungsgerichte (Kantonales Steuergericht, Kantonale Schätzungskommission) mit dieser Angelegenheit befasst und ist zum Schluss gekommen, dass das Postulat mit der Vorlage "Selbständige Gerichtsverwaltung" wenig zu tun habe und deshalb von einer anderen Arbeitsgruppe geprüft werden solle.

Dieser Auffassung ist zu folgen. Das Projekt "Selbständige Gerichtsverwaltung" soll durch die Prüfung der Integration der Spezialgerichte ins Verwaltungsgericht nicht belastet werden, weder politisch noch in zeitlicher Hinsicht. Für die Prüfung des Postulats ist deshalb, soweit das Kantonale Steuergericht und die Kantonale Schätzungskommission betreffend, eine spezielle Arbeitsgruppe einzusetzen.

2. Beschluss

- 2.1 Für die Prüfung des vorgenannten Postulats "Aufhebung der Spezialgerichte – Integration ins Verwaltungsgericht" wird, soweit das Kantonale Steuergericht und die Kantonale Schätzungskommission betreffend, folgende Arbeitsgruppe eingesetzt:

Straumann Walter, Regierungsrat (Vorsitz)*

Burki Franz, Oberrichter, Präsident des Obergerichtes*

Fürst Franz, Chef Amt für Justiz*

Dr. Haeffiger Arthur, Präsident des Kantonalen Steuergerichtes, Olten

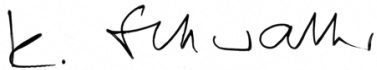
Kissling Viktor, Departementsekretär, Finanzdepartement*

Miescher Matthias, Fürsprecher, Präsident des Sol. Anwaltsverbandes, Solothurn

Dr. Steiner Rudolf, Präsident der Kantonalen Schätzungskommission, Olten

Häner Martin, juristischer Sekretär, Amt für Justiz (Protokoll, ohne Stimmrecht)*

- 2.2 Die Arbeitsgruppe wird beauftragt, im Sinne des vorgenannten Postulates zu prüfen, ob das Kantonale Steuergericht und die Kantonale Schätzungskommission aufzuheben, ins Verwaltungsgericht zu integrieren oder in der bisherigen oder in anderer Form als Spezialverwaltungsgericht(e) weiterzuführen sind. Nebst der Organisation sind dabei insbesondere auch die Effizienz und Effektivität dieser beiden Spezialverwaltungsgerichte zu überprüfen. Die Arbeitsgruppe hat dem Regierungsrat bis 31. März 2004 Bericht (über das Ergebnis der Überprüfung, Lösungsmöglichkeiten und deren Auswirkungen, etc.) und Antrag zu unterbreiten.
- 2.3 Das Bau- und Justizdepartement wird ermächtigt, zur Unterstützung der Arbeitsgruppe externe Experten zuzuziehen und diesen entsprechende Aufträge zu erteilen.
- 2.4 Die Arbeitsgruppe kann weitere Personen, insbesondere aus der kantonalen Verwaltung und den Gerichten, beiziehen.
- 2.5 Die Entschädigung der Mitglieder der Arbeitsgruppe richtet sich nach der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen (BGS 126.511.31). Die mit *) bezeichneten Mitglieder gehören der Arbeitsgruppe von Amtes wegen an und haben somit keinen Anspruch auf Sitzungsgelder.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Justiz (FF, 3)
Obergericht
Kantonales Steuergericht
Kantonale Schätzungskommission
Amt für Finanzen
Mitglieder der Arbeitsgruppe (8, Versand durch Amt für Justiz)